

Sustainable Fixed Income-Strategie – Website-Offenlegung gemäß SFDR¹

Datum der Veröffentlichung: 03. Februar 2025.

(a). Zusammenfassung

Die Sustainable Fixed Income-Strategie (SFIS) fördert ökologische oder soziale Merkmale (E/S), hat aber keine nachhaltige Investition zum Ziel.

Die SFIS strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem vorrangig in Anleihenfonds investiert wird, welche flexibel genug sind, um weltweit in Sektoren und Unternehmen investieren zu können. Dabei werden Fonds bevorzugt, welche die ESG-Kriterien (also Umwelt, Soziales und Governance) in den Anlageprozess integrieren und/oder den Themenschwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen. Die zugrunde liegende Anlagestrategie im Zusammenhang mit der SFIS umfasst Aspekte der Wirtschaftsanalyse, Marktanalyse, Portfoliokonstruktion und der Auswahl der Anlageprodukte. Die Anlagegrundsätze der SFIS berücksichtigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Diese Grundsätze bieten einen einheitlichen Rahmen, der im Laufe der Umsetzung des Finanzprodukts verwendet wird.

Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihres Portfoliogewichts in Fonds mit einer Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung beizubehalten. Dabei strebt die Strategie auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % des Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten.

Die SFIS nutzt neben den Teams für die Sorgfaltspflicht Managerauswahl auch Daten aus Drittquellen, um Fonds im Anlageuniversum zu identifizieren, welche die geförderten Merkmale erfüllen und der Asset-Allokation der Strategie entsprechen.

Im Hinblick auf die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale, verfügt SFIS über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen. In Fällen, in denen die SFDR-Klassifizierung eines Fonds von Drittanbietern nicht verfügbar ist, kann der Fonds die SFDR-Klassifizierung(en) aus anderen Quellen beziehen. SFIS verfügt auch über Kontrollen, um den Anteil seines Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen.

Die Sorgfaltspflicht umfasst die Bewertung und Überwachung zugrunde liegender Instrumente, den Vergleich der Leistung von Managern mit traditionellen Marktbenchmarks und das Verständnis, wie Manager Nachhaltigkeitsrisiken sowie Umwelt- und Sozialfaktoren in das Portfoliomanagement integrieren.

Während Engagement nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, nutzt SFIS die Zusammenarbeit von Managerauswahl-Teams mit Fondsmanagern, um zu verstehen, wie ökologische und soziale Elemente bei der Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigt werden, einschließlich

¹ Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen über die Ansätze des Fondsmanagers für das Engagement in Bezug auf zugrunde liegende Investitionen

Schließlich hat Die SFIS keinen bestimmten Referenzwert im Sinne der SFDR.

(b). Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Strategie strebt an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen beizubehalten, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen, die von den Managern der zugrunde liegenden Fonds innerhalb der Strategie eingegangen wurden.

Die Strategie investiert in Fonds, die zum Teil nachhaltig investieren. Gemäß der SFDR müssen Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, eine "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"-Bewertung ("Do No Significant Harm" ("DNSH")) durchführen, um festzustellen, ob diese Investitionen an Aktivitäten beteiligt sind, die als äußerst negative ökologische und soziale Auswirkungen gelten.

Fondsmanager müssen die DNSH-Bewertung auf den Anteil nachhaltiger Investitionen anwenden, den sie zu tätigen beabsichtigen, und sie müssen in ihren vorvertraglichen und periodischen Offenlegungen nach der SFDR angeben, dass diese Investitionen kein ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus müssen Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen eingehen, in ihren SFDR-Angaben erläutern, wie die Indikatoren für "Principal Adverse Impacts" ("PAI") im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Anlagen berücksichtigt werden.

In den SFDR-Offenlegungen von Fondsmanagern, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, muss auch erläutert werden, wie diese Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

Die Methoden, wie die DNSH-Bewertung durchgeführt wird, wie PAIs im Rahmen der DNSH-Bewertung berücksichtigt werden und wie die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und -prinzipien in Einklang gebracht werden, werden von unseren verantwortlichen Fondsmanagern durchgeführt. Ihre Methoden können variieren und sich im Laufe der Zeit ändern.

Im Rahmen unserer Strategie gibt es keine Verpflichtung, erhebliche Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele außerhalb der Anlagen zu berücksichtigen, zu denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Anlagen verpflichtet haben.

(c). Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die SFIS investiert hauptsächlich in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 gemäß der SFDR) oder ein nachhaltiges Anlageziel haben (mit einer Kennzeichnung als Artikel 9 gemäß der SFDR). Diese zugrunde liegenden Fonds können eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen fördern, die sie gegebenenfalls gemäß den Anforderungen der SFDR offenlegen.

Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihres Portfoliogewichts in Fonds mit einer Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung beizubehalten. Dabei strebt die Strategie auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen beizubehalten, der sich am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen misst, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen wurden.

Zu den von solchen Fonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren können gehören:

- Umwelt: Ökologische Nachhaltigkeit und Innovation, einschließlich einer Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Schutzes der Natur
- Soziales: Respekt gegenüber Stakeholdern, einschließlich Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Gesellschaften
- Unternehmensführung: faire, transparente und verantwortungsvolle Governance sowie solides Risikomanagement

(d). Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem es hauptsächlich in festverzinsliche Fonds investiert, die flexibel sind, weltweit über Sektoren und Kapitalisierungen hinweg zu investieren, wobei Fonds bevorzugt werden, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("ESG") in ihren Anlageprozess einbeziehen und/oder sich auf nachhaltige Themen konzentrieren. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt durch das Halten von:

- Mindestens 80 % des Portfolios der Strategie in Fonds mit einer SFDR-Bezeichnung nach Artikel 8 oder 9.
- Mindestens 20 % des Portfoliogewichts der Strategie in nachhaltigen Anlagen, das sich aus dem fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen ergibt, die von den Managern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen sind.

Die Strategie zielt darauf ab, ESG-Analysen in den Anlageprozess in den Anlageprozess in den folgenden Bereichen zu integrieren:

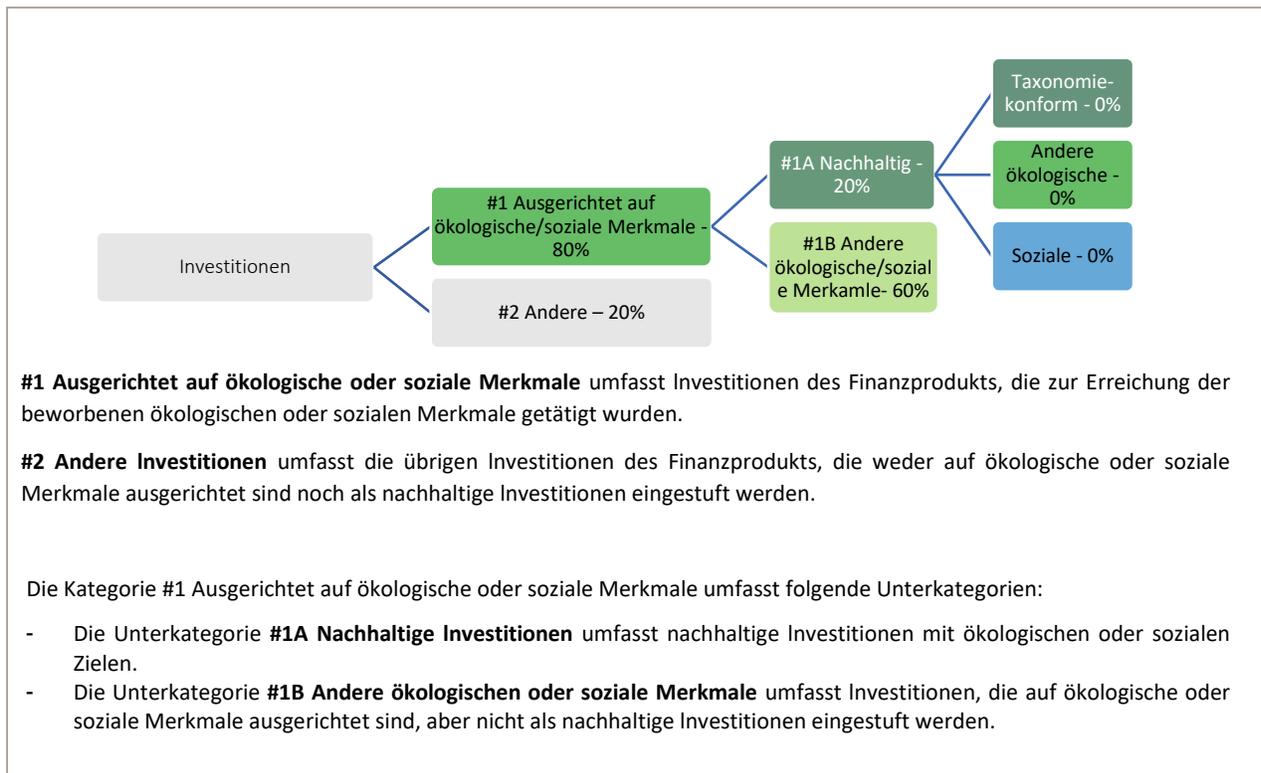
- Wirtschaftliche Analyse: Das Portfoliomanagement-Team der Strategie bewertet die Auswirkungen des Konjunkturzyklus und der finanziellen Bedingungen auf die Strategie und ihre Investitionen.
- Marktanalyse: Die Perspektiven des Portfoliomanagementteams zu Erträgen, Bewertungen, langfristigen Trends und Marktstimmung, einschließlich der laufenden Analyse von Trends bei ESG-bezogenen Investitionen und Bewertungsunterschieden, fließen in die Strategie ein.

- **Portfoliokonstruktion:** Das Portfoliomanagement-Team der Strategie passt die Asset-Allokation der Strategie flexibel an seine Ansichten an und nutzt dabei Finanz- und ESG-Daten. ESG-Kennzahlen werden verwendet, um z. B. umstrittene Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen oder die Kohlenstoffintensität von Investitionen zu bewerten. Es werden Vergleiche mit traditionellen Indizes angestellt, und Ansichten zu ESG-Kennzahlen können neben traditionellen Überlegungen wie Sektor, Größe, Region, Volatilität usw. berücksichtigt werden.
- **Auswahl der Anlage:** Die Strategie zielt darauf ab, in Fonds zu investieren, die über die Mitarbeiter, die Philosophie und den Prozess verfügen, um finanziell zu liefern, und gleichzeitig Faktoren zu fördern, die mit den oben genannten Grundsätzen vereinbar sind.

In Bezug auf die Unternehmensführung wird SFIS in erster Linie Fonds halten, die nach Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft sind und deren zugrunde liegende Anlagen daher guten Governance-Praktiken folgen, wie sie von der SFDR gefordert werden. Unser Managerauswahlprozess umfasst die Berücksichtigung der Klassifizierung von Drittanbietern, ergänzt durch unsere eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf Informationsquellen, einschließlich der SFDR-Klassifizierung und der Offenlegungen des Fonds.

(e). Aufteilung der Investitionen

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % des Portfoliogewichts in Anlagen zu halten, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale abgestimmt sind. Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, die sich aus dem fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen unserer verantwortlichen Fondsmanager ergeben.



(f). Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die SFIS verfügt über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen. Darüber hinaus verfügt SFIS über Kontrollen zur Überwachung der Allokation des Portfoliogewichts der Strategie in nachhaltigen Anlagen, die durch den fondsgewichteten Durchschnitt der von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangenen Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen definiert wird.

Zu diesen Kontrollen gehören beispielsweise die Allokation von 80 % der Anlagen der Strategie in Fonds mit einer SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9 sowie die Allokation von 20 % des Portfoliogewichts der Strategie in nachhaltige Anlagen, die durch den Pre-Trade-Check-Prozess des Portfoliomanagementteams sowie einen Post-Trade-Check über eine wöchentliche Richtlinienbewertung überwacht werden, die im Rahmen des laufenden Monitoring-Governance-Prozesses durchgeführt wird.

(g). Methoden

SFIS investiert hauptsächlich in festverzinsliche Fonds mit einer Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9. SFIS misst die Angleichung an die geförderten E/S-Merkmale, indem es den Anteil des Portfolios misst, der in Fonds mit einer SFDR-Artikel-8- oder -9-Klassifizierung investiert ist, und versucht, mindestens 80 % seiner Anlagen in solchen SFDR-klassifizierten Fonds zu halten.

SFIS strebt zudem an, einen Mindestanteil von mindestens 20% ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, der sich am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen misst, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds der Strategie eingegangen sind.

(h). Datenquellen und -verarbeitung

Die SFIS verwendet SFDR-Kennzeichnungen von Fonds, die aus Datenquellen Dritter stammen, um den Anteil des Portfolios zu bestimmen, der in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR investiert ist. SFIS verwendet auch die Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen, die die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds in der Strategie eingegangen sind, um den Anteil des Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu bestimmen. Wir berechnen die Bestände an nachhaltigen Anlagen der Strategie anhand von Werten, die von den verantwortlichen Fondsmanagern im European ESG Template (EET) gemeldet werden, einer Datenquelle, auf die wir über einen externen Datenanbieter zugreifen. Bei Eingang der Daten von Drittanbietern in die internen Systeme werden eine Reihe von technischen und nicht-technischen Prüfungen durchgeführt, um die Qualität der Daten sicherzustellen. Falls empfangene Daten als potenziell fehlerhaft gekennzeichnet werden, beginnt die Kontaktaufnahme zum Anbieter und der entsprechende Korrekturprozess. Die Verarbeitung und Kontaktaufnahme werden über die Datenzentrale koordiniert. Da Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR die Anforderungen der SFDR einhalten müssen, wird es sich bei den verwendeten Daten im Allgemeinen voraussichtlich nicht um geschätzte Daten handeln. Der Anteil der geschätzten Daten sollte

bei oder nahe 0% liegen. Die Daten für die Kennzeichnung von Fonds nach Artikel 8 und 9 stammen von Morningstar.

(i). Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

In Fällen, in denen die SFDR-Klassifizierung eines Fonds bei Drittanbietern nicht erhältlich ist, kann SFIS die SFDR-Klassifizierung(en) aus anderen Quellen, wie z. B. dem Fondsmanager, erhalten. In Fällen, in denen der Mindestwert für nachhaltige Anlageverpflichtungen eines Fondsmanagers von Drittanbietern nicht verfügbar ist, kann SFIS davon ausgehen, dass der Wert für diesen Fondsmanager null nachhaltige Anlagen beträgt. Daher haben die beschriebenen Einschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

(j). Sorgfaltspflicht

SFIS verfügt über ein engagiertes Team für nachhaltige Investitionen, das mit den Sorgfaltspflicht- und Managerauswahl-Teams zusammenarbeitet. Die Sorgfaltspflicht-Prüfung kommt dem Finanzprodukt auf folgende Weise zugute:

- Wir wenden bestimmte Kriterien an, um die zugrunde liegenden Instrumente zu beurteilen und zu überwachen. Die Manager werden durch einen "4P"-Sorgfaltspflicht-Prozess überprüft, der die Frage beantwortet: "Verfügt die Strategie über die Mitarbeiter, die Philosophie, den Prozess und die Leistung, um wettbewerbsfähige Renditen im Einklang mit den Anlagezielen zu erzielen?" Dazu gehört auch eine Überprüfung der ESG-Prozesse der Investmentmanager im Allgemeinen, wie sie in ihren Materialien und Offenlegungen zitiert werden.
- Wir bewerten, messen und überwachen die Leistung von Managern im Vergleich zu traditionellen Marktbenchmarks.
- Wir arbeiten mit Fondsmanagern zusammen, um zu verstehen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken, Umwelt- und Sozialaspekte in die Verwaltung ihrer Portfolios einbeziehen.

(k). Mitwirkungspolitik

Engagement ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Die SFIS nutzt den Dialog mit den Fondsmanagern im Bereich der Managerlösungen, um zu verstehen, wie ökologische und soziale Elemente bei der Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigt werden, einschließlich Informationen über die Ansätze des Fondsmanagers für die Zusammenarbeit in Bezug auf zugrunde liegende Investitionen.

(l). Bestimmter Referenzwert

Die SFIS hat keinen bestimmten Referenzwert im Sinne der SFDR.